

Handyordnung:

Im Alltag unserer Schüler*innen nehmen Handys einen immer größeren Stellenwert ein. Sie dienen als Kommunikationsmittel, zur Unterstützung von Planungs- und Rechercheaufgaben, zur Digitalisierung und Archivierung von Texten, zum Austausch von Bildern, Videos oder Audiodateien. Das Medienkonzept sowie diese Handyordnung regeln den Umgang mit Handys und allen anderen funktionsähnlichen Geräten. Die Handyordnung wurde am 12.01.2021 von der Schulkonferenz beschlossen, am 24.3.23 inhaltlich angepasst und gilt auf dem gesamten Schulgelände und für alle schulischen Veranstaltungen. Die Nutzung des WLAN regelt zukünftig ein Nutzungsvertrag.

Die Humboldtschule hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Schüler*innen zu einem friedlichen Umgang miteinander zu erziehen. Hierzu gehören neben der Aufklärung über Gefahren, Rechte und Pflichten auch der Schutz aller am Schulleben beteiligten Personen z. B. vor Beleidigungen, Bloßstellungen oder Belästigungen, bekannt als Cyber-Mobbing. Beide Aspekte erfordern die folgenden Regeln und Einschränkungen für den Umgang mit dem Handy.

Die Nutzung des Handys ersetzt nicht das digitale Endgerät, das ab Klasse 7 verpflichtend mitgebracht werden muss.

a) Einsatzorte und –möglichkeiten

- Die Verwendung von Handys ist während der Pausen am Vormittag sowie in der Mittagspause nur im Außenbereich der Schule (Schulhof und Atrium) erlaubt. Mit Betreten des Schulgebäudes sind alle Handys lautlos in den Taschen.
- Lehrer*innen können erlauben, dass das Handy während der Unterrichtszeit im Klassenraum zu ausschließlich schulischen Zwecken genutzt wird. (its learning, padlets, Lehrvideos...). Dies gilt auch für die Empore und das Foyer, vorausgesetzt, das digitale Endgerät wird mitgeführt. Wer dies nicht dabei hat, arbeitet ohne Ausnahme im Klassenraum.
- Ansonsten bleiben die Handys in lautlosem Zustand.

b) Als Verbot und Verstoß gilt u.a.:

- Die Verwendung von Apps aus den Bereichen „Soziale Netzwerke“ und „Messenger-Dienste“ (wie z.B. WhatsApp, Instagram, TikTok) ist grundsätzlich untersagt.
- Es dürfen keine Fotos, Videos oder Audios von Personen aufgenommen und/oder weitergegeben werden. Dies stellt eine Straftat dar.

- Es dürfen keine Filme und Bilder mit pornographischen, gewaltverherrlichenden oder politisch/religiös extremen Inhalten angeschaut, gezeigt oder verschickt werden.
- In Klassenarbeiten befinden sich die Handys ausgeschaltet in einer Tasche oder im Spind. Die Handys dürfen nicht in der Kleidung mitgeführt werden. In Prüfungssituationen kann ein Verstoß als Täuschungsversuch gewertet werden.

c) Konsequenzen

- Bei Verstößen gegen die Regeln wird das Gerät mit SIM-Karte durch die Lehrkraft bis zum Ende des Schultages eingezogen und im ausgeschalteten Zustand im Sekretariat aufbewahrt. Nach häufigen Verstößen erfolgt ein Elterngespräch mit der Schulleitung. Bis zu diesem Gespräch wird das Handy in der Schule einbehalten.
- Bei massiven Verstößen wird das Gerät ebenfalls umgehend ausgeschaltet, der Lehrkraft übergeben und erst nach einem Elterngespräch wieder ausgehändigt. Sowohl das SchulG §53.2 NRW als auch die Kenntnisnahme der Handyordnung seitens der Eltern berechtigen dieses Vorgehen. Massive Verstöße gegen die Handyordnung führen zu pädagogischen Maßnahmen und ggf. zu Ordnungsmaßnahmen.
- Besteht der Verdacht, dass mit dem Handy strafbare Inhalte erstellt, gespeichert oder getauscht werden, wird von der Schulleitung die Polizei eingeschaltet.



Schulleitung der Humboldtschule

Bestätigung der Kenntnisnahme

Name der Schülerin/des Schülers: Klasse: _____

Hiermit bestätigen wir die Kenntnisnahme der Handyordnung der Humboldtschule Halver.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift der Schülerin/des Schülers